

SCHULVEREINBARUNG

AN DER
FRIEDRICH-BERNHARD-KARCHER-SCHULE

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler/innen

Um die Persönlichkeitsrechte (vgl. a. GG Art. 2) von Schüler/innen und Lehrer/innen gleichermaßen zu schützen und insofern im Vorfeld die Gefahren von Datenmissbrauch zu verhindern, beschloss die Schulkonferenz der Schule ein **absolutes Handy-Verbot in der Schule und auf dem Schulgelände für Schüler/innen**.

In **dringenden Fällen** ist das Sekretariat während der Schulzeit erreichbar.

Im Interesse Ihrer eigenen Kinder bitten wir Sie, erzieherische Verantwortung zu übernehmen und folgende Vereinbarung zu unterschreiben, um damit uns als Schulgemeinschaft in *unserem* erzieherischen Auftrag zu unterstützen.

Verbindliche Vereinbarung

1. Handy-Regelung:

zwischen der FRIEDRICH-BERNHARD-KARCHER-Schule und

dem Schüler / der Schülerin

Vorname	Name

sowie den Erziehungsberechtigten

Vorname	Name
Vorname	Name

Wir haben von dem Handy-Verbot an der FRIEDRICH-BERNHARD-KARCHER-Schule Kenntnis genommen (s. a. Hausordnung 2.1: Verhalten in der Schulgemeinschaft).

Wir, die oben Genannten, unterstützen als Teil der Schulgemeinschaft die Schule in ihrem erzieherischen Auftrag.

2. Öffentlichkeitsarbeit der Schule

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Projekte, Schulfeste, Homepage) gestatte ich es der Schule, Fotos, auf denen meine Tochter / mein Sohn zu sehen ist, zu verwenden.

Beckingen, den _____

Erziehungsberechtigte/r

Erziehungsberechtigte/r

Schüler/in



Marc - Vincent ELSHOLZ, Schulleiter